



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses IV vom 12. September 2018

FRAGESTUNDE*

1. Frage von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Regelung von Reha-Maßnahmen

Medizinische Revalidation – kurz Reha – sind wichtiger Bestandteil des Genesungsprozesses. Nicht wenige Ostbelgier und Ostbelgierinnen nehmen diese Leistungen und Möglichkeiten in Deutschland in Anspruch.

Durch die Staatsreform ist die Zuständigkeit darüber, welche Leistungen rückvergütet, neu geregelt worden.

In meinen Augen ist hier darauf zu achten, dass künftig nicht der Patient zum zahlenden Opfer dieser Transaktion wird und dass also die Deutschsprachige Gemeinschaft darauf achtet, dass die ihre Zuständigkeit zu einem Mehrwert für unsere Bevölkerung werden lässt.

In meiner Frage vom 21. Februar dieses Jahres hatte ich die Regierung um Informationen hinsichtlich der Durchführbarkeit von Reha-Maßnahmen gebeten.

Im Mittelpunkt der Frage stand, wie die Rehabilitation künftig geregelt werde, welche finanziellen Belastungen auf die DG zukommen und welchen Besonderheiten die DG insbesondere bei grenzüberschreitenden Maßnahmen gegenüberstehe.

Die Antworten auf meine Fragen machten deutlich, dass der DG-Regierung noch nicht alle Fakten vorlagen.

Daher entschloss ich mich, am 16. Mai 2018 eine weitere Frage zu stellen.

Aus dieser Antwort ging dann hervor, dass die DG-Regierung noch auf Auswertungen von 10 Reha-Einrichtungen warte, um ein genaues Bild von der Art der Reha-Maßnahmen zu erhalten.

Ein weiterer Punkt, in dem Unklarheit herrscht, ist der Unterschied zwischen „Akut-“ und „Langzeitpflege“.

Die Akutpflege soll weiterhin durch den belgischen Föderalstaat, die Langzeitpflege soll durch die Gemeinschaften geregelt – und finanziert werden.

Hier erwartet die DG-Regierung von der interministeriellen Arbeitsgruppe klare und bereinigte Zahlen. Diese sollten – so der Ministerpräsident - noch vor der Sommerpause vorliegen.

Hierzu meine Fragen:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- Können Schwierigkeiten im Reha-Bereich, wie wir sie aus der Diskussion um die durch Ministerin De Block abgeschaffte IZOM-Regelung kennen, ausgeschlossen werden?
- Welche Erkenntnisse gewinnt die Regierung aus der Befragung der deutschen Reha-Kliniken hinsichtlich der Frage, welche Leistungen von welcher Seite (föederal oder DG) übernommen werden?
- Wie die DG-Regierung in der letzten Antwort erwähnte, beschäftige sich eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem Thema der Reha-Maßnahmen. Die Ergebnisse daraus sollten noch vor der Sommerpause zu erwarten sein. Welche Schlüsse zieht die DG-Regierung aus diesen Verhandlungen?

2. Frage von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zu den Rekrutierungsschwierigkeiten für die außerschulische Betreuung – Baremenanpassung

Die Ankündigung durch die Regierung bzw. durch den Unterrichtsminister, das Eintrittsalter in den Kindergarten auf 2 ½ Jahre zu senken wurde auch als Maßnahme präsentiert, den Betreuungsgrad der Unter-Dreijährigen zu verbessern. Diese Absicht wurde von unserer Fraktion vorsichtig begrüßt. Nicht zuletzt mahnten wir an, dass die dazu notwendige Anwerbung von Kindergartenassistentinnen nicht dem RZKB das notwendige Personal für die außerschulische Betreuung abwerben solle. Wir regten daher an, beide Profile so zu kombinieren, dass die gleichen Personen nach entsprechenden Weiterbildungen sowohl als Assistentinnen im Unterrichtswesen, als auch in der nachschulischen Betreuung zum Einsatz kommen sollten. Wir wollten auf keinen Fall, dass eine Verbesserung der Situation im Unterrichtswesen eine Verschlechterung der Dienstleistung in der Kinderbetreuung nach sich ziehen würde. Aus Anlass der Verabschiedung des Dekretes zu den Kindergarten-AssistentInnen im Juni hat auch mein Kollege Marc NIESSEN dies ausführlich beleuchtet und ist natürlich besonders auf die Unterrichtsaspekte eingegangen.

Was die Konkurrenz zwischen der Kinderbetreuung und dem Unterrichtswesen angeht, scheint über den Sommer auf dem Arbeitsmarkt wohl eine kleine Lawine ins Rollen gekommen zu sein und unsere Befürchtungen sich zu bestätigen. So haben Sie anscheinend Baremenanpassungen verkündet, die bis zu 21% betragen.

Meine Fragen an Sie, in Ihrer Eigenschaft als für die Kinderbetreuung verantwortlicher Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Auf welcher Entscheidungsbasis fußt diese Anpassung der Gehaltsbaremen?
- Inwieweit wurden die Sozialpartner darin eingebunden?
- Welche personellen Folgen hatte die Einführung der Kindergartenassistenten bisher auf die Betreuungsdienste in Ostbelgien?

3. Frage von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum Anstieg der Masernerkrankungen

Wie die Presse in den Sommermonaten mehrfach berichtete, ist die Anzahl der Masernerkrankungen in ganz Europa enorm angestiegen. So haben sich - dem entsprechenden Bericht der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge - im ersten Halbjahr 2018 rund 41.000 Kinder und Erwachsene mit Masern infiziert, leider auch in einigen Fällen mit Todesfolge.

Masern sind eine ansteckende Viruserkrankung, die beispielsweise durch Husten und Niesen – also durch die Luft - übertragen wird und sich daher leicht verbreitet.

Die Krankheit, die hohes Fieber und Hautausschlag auslöst, wird aufgrund ihrer Komplikationen als gefährlich eingestuft, und kann unter Umständen dauerhafte Schäden mit sich ziehen.

Der Impfstoff, der im Allgemeinen nach dem 1. Lebensjahr verabreicht wird, schützt vollständig gegen Masern und ist Teil des vom Hohen Gesundheitsrat empfohlenen und von Kaleido eingesetzten Impfschemas.

Doch unabhängig davon, ob man nun Impfbefürworter oder -gegner ist, müssen erwiesenermaßen 95% der Bevölkerung in allen Alters- und sozialen Gruppen geschützt sein, um Ausbrüche zu vermeiden. Daher rufen immer mehr Ärzte dazu auf, den Impfschutz kontrollieren zu lassen und gegebenenfalls nachzuholen.

Daher meine Frage an Sie, Herr Sozialminister:

Inwiefern wird im Rahmen dieser Masernwelle von unseren ostbelgischen Gesundheitsdienstleistern verstärkt für den Krankheitsverlauf sensibilisiert und zur Kontrolle des Impfschutzes gegen Masern aufgerufen?

4. Frage von Herrn SERVATY (SP) an Minister Antoniadis zum geplanten Dekretentwurf zur deutschen Gebärdensprache

Im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit anerkannt. Mit dieser Konvention werden die Konventionsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Ausübung ihres Rechts auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang soll die Verwendung unter anderem von Gebärdensprache im Umgang mit Behörden akzeptiert und erleichtert werden.

Im Laufe der vergangenen Jahre hat die SP-Fraktion im Rahmen ihrer parlamentarischen Tätigkeit immer wieder auf die enorme Wichtigkeit und Brisanz dieses Themas hingewiesen. Kein Mensch darf aufgrund seiner Konstitution, einer Behinderung oder einer Einschränkung an der Ausübung seiner Grundrechte gehindert werden.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat nunjüngst in erster Lesung verfügt, dem Parlament einen Dekretentwurf vorzulegen, der die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung der deutschen Gebärdensprache in der Deutschsprachigen Gemeinschaft festlegt.

Vor diesem Hintergrund lauten meine Fragen an Sie:

- Können Sie mitteilen, wann das Dekret im Parlament der DG hinterlegt wird?
- Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet der Dekretentwurf?
- Sind bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode weitere Dekrete zur Förderung der Inklusion geplant?